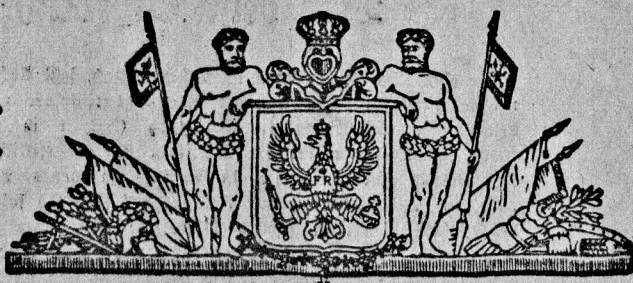


Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Gez. 1704

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“ — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ und „Literarische Umschau“ — Mittwoch: „Für Reise und Wanderung“ — Donnerstag: „Recht und Leben“

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,80 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm. Zeile 30 Pfennig. Familien-Anzeigen mm. Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantwortl. Redakteur (m. Ausn. d. Handelssteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600-3665, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686-3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 650.

Französische Erklärung zu Thoiry

Aufstellung des Gesamtplans

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

Paris, 11. Oktober

Von amtlicher französischer Seite wird heute abend zu der Frage der deutsch-französischen Verständigung im Anschluß an die Besprechungen von Thoiry erklärt, daß sowohl auf französischer wie auf deutscher Seite die Sachverständigenarbeiten weitergegangen seien. Die beiden Regierungen arbeiteten vorläufig getrennt an der Aufstellung eines Gesamtplans und an der Feststellung der Punkte, die eventuell Gegenstand der beiderseitigen Konzessionen werden könnten.

Diese amtliche Erklärung der französischen Regierung ist zweifellos veranlaßt worden durch die Meldungen von Unstimmigkeiten zwischen Poincaré und Briand und durch die Behauptungen, es sei in den Verhandlungen zwischen Paris und Berlin kein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. — Briand ist heute von seinem Wochenende nach Paris zurückgekehrt. Er wird morgen an dem zu Ehren der japanischen Marineemission, die augenblicklich hier in Paris weilte, veranstalteten Frühstück teilnehmen.

Der „Temps“ begrüßt die Essener Rede des Reichskanzlers und erklärt, man müsse zugeben, daß der Widerstand gegen die Politik von Thoiry in Deutschland viel geringer sei, wie vor einem Jahre der Widerstand gegen den Dawes-Plan. Das bedeute aber nicht, daß Deutschland aus Prinzip pazifistisch geworden sei. Idealistische Gefühle hätten bei Deutschland nicht mitgesprochen. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß eine Veränderung in der deutschen Mentalität vorgegangen ist, und daß die Deutschen moralisch abgerüstet hätten. Immerhin sei eine derartige Rede wie die des Reichskanzlers ein erfreuliches Zeichen und eine Ermutigung zur Fortsetzung der Annäherungspolitik.

Frankreich will nicht zahlen

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

Paris, 11. Oktober

Der gestrige Sonntag hat mehrere für die Beurteilung der innen- und außenpolitischen Situation bemerkenswerte Rundgebungen gebracht.

Auf internationalem Gebiet war es insbesondere die Politik von Thoiry, die gestern von Seiten Herriots und Painlevés freudige und vorbehaltlose Zustimmung, von Seiten des Parteileiters der Rechten nahestehenden Justizministers Barthou, wenn auch reserviert, so doch minder grundsätzliche Billigung erfahren, und zu der sich auch Poincaré selbst gestern zum ersten Male ohne Einschränkung und ohne verlaufene Vorbehalte bekannt hat. Bei dem Empfang einer Delegation des etwa 400 000 Mitgliedern zählenden „Nationalverbandes der ehemaligen Frontkämpfer“ hat Poincaré, nach dem „Temps“, von der Notwendigkeit einer Verständigung mit Deutschland gesprochen und dabei der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß eine vorangehende wirtschaftliche Einigung die moralische und politische Annäherung wesentlich erleichtern würde.

Als nicht minder bedeutsam darf in diesem Zusammenhang die von Painlevé in Lille gegebene Erklärung angesehen werden, daß hinter der seit dem 11. Mai inaugurierten, auf die Konsolidierung des Friedens, die Befestigung der internationalen Solidarität und die Versöhnung mit Deutschland ausgehende Neuorientierung der französischen Politik nicht nur die übergroße Mehrheit der öffentlichen Meinung, sondern auch das gegenwärtige Kabinett in seiner Gesamtheit stehe.

Daß tatsächlich die Widerstände, auf die Briands Initiative von Thoiry innerhalb des Kabinetts gestoßen ist, heute als überwunden angesehen werden können, zeigt der am Sonntagabend angekündigte Schritt der französischen Regierung in Washington, der die Realisierung des zwischen den Außenministern der beiden Länder vereinbarten konkreten Programms zur definitiven Vereinerung der deutsch-französischen Beziehungen einzuleiten bestimmt ist.

Die seit einer Woche wieder im Mittelpunkt der französischen Politik stehende Frage der Ratifikation der Schuldenabkommen hat gestern durch die Manifestation der ehemaligen Frontkämpfer einen völlig neuen Aspekt erhalten. Poincaré, der früher ein scharfer Gegner der Ratifikation gewesen ist, hat sich, wie bekannt, durch innen- und außenpolitische Rücksichten mannigfachster Art zu der gegenteiligen Auffassung bekehren lassen, und auch die im Kabinett sitzenden Gegner der endgültigen Anerken-

nung der französischen Kriegsschuld auf seine Seite hinüberzuziehen vermocht. Das Land aber hat diesen Umfall des Kabinetts nicht mitgemacht. Im Gegensatz zu den parlamentarischen Kreisen, die im Interesse der Währungsstabilisierung eine Ministerkrise vermeiden wollen, und die sich deshalb größte Zurückhaltung auferlegt haben, steht die öffentliche Meinung der Ratifikation scharf abgelehnt gegenüber, und die Kritik, die die Haltung der Regierung in den weitesten Kreisen findet, hat gestern in der Rundgebung des Nationalverbandes der ehemaligen Frontkämpfer ungewöhnlich scharfen Ausdruck gefunden.

In der Poincaré von sämtlichen Provinzverbänden überreichten Resolution heißt es, daß die Frontkämpfer jeden Abgeordneten, der für die Ratifikation stimmen sollte, bekämpfen werden, und in einem Begleitschreiben zu dieser Resolution wird hinzugefügt, daß

die Verbände die Einleitung einer energischen Aktion gegen den Versuch, Frankreich eine Art Schuldnechtschaft aufzuerlegen, beschloffen hätten, selbst auf die Gefahr hin, daß es darüber zu einer Regierungskrise kommen sollte.

Die Wirkung dieses Briefes zeigt sich heute bereits in der Presse, die die Zurückhaltung der letzten Tage fallen läßt und sehr energische Töne anschlägt. Typisch dafür ist ein Artikel des „Deuvre“, der unter der Devise: „Wir bezahlen nicht!“ zur Opposition gegen die Ratifikation auffordert und die Idee eines Steuerstreiks lanciert für den Fall, daß im Parlament wider Erwarten eine Mehrheit dafür sich finden sollte.

Für die Haltung der politischen Parteien dürfte dieser Stimmungsumschlag sehr einschneidende Folgen haben, und es muß heute als unwahrscheinlicher denn je angesehen werden, daß Poincaré im Parlament eine Mehrheit für eine Ratifikation des Washingtoner Abkommens in seiner heutigen Gestalt finden wird, zumal nachdem die zuständige amerikanische Stelle dem von ihm beabsichtigten papiernen Vorbehalt bereits jede materielle Bedeutung abgesprochen hat.

Preußische Koalitions-Verhandlungen

Zwischen Zentrum und Deutscher Volkspartei

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat, wie man weiß, beschlossen, Verhandlungen über ihren Eintritt in die Regierungskoalition einzuleiten. Das Zentrum ist durch Abgeordneten v. Campe offiziell davon unterrichtet worden. Daraufhin hat Abg. Dr. Porsch als Vorsitzender der Zentrumsfraktion Dr. v. Campe für gestern abend zu einer Besprechung eingeladen.

Es ist anzunehmen, daß Dr. Porsch bei dieser Gelegenheit hat feststellen wollen, unter welchen Voraussetzungen die Deutsche Volkspartei in die Regierungskoalition eintreten möchte. Man ist, wie sich schon aus diesen Feststellungen ergibt, noch im Anfangsstadium der Koalitionsverhandlungen. In welchem Tempo sie

werden fortgeführt werden können, hängt in erster Reihe von der Deutschen Volkspartei ab. Es hat bei der gegenwärtigen Regierungskoalition die Nachricht nicht wenig verstimmt, daß die Deutsche Volkspartei Reue zeige, für den kommunistischen Mißtrauensantrag gegen den neuen Innenminister Grzesinski zu stimmen.

Ein solches Verhalten wäre allerdings ein merkwürdiger Auftakt zu den Besprechungen über die Große Koalition, die ohnehin dadurch nicht gerade erleichtert werden, daß die neue Mehrheit lediglich auf Preußen beschränkt bleiben soll. Man weiß, welch großen Wert Demokraten und Zentrum auf stabile Mehrheitsverhältnisse sowohl im Reich wie in Preußen legen.

Richterberein und Strafrechtsreform

Das Verhältnis zum Republikanischen Richterbund

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“

* Kassel, 11. Oktober

Heute fand die geschlossene Tagung des Preussischen Richtervereins statt, in der zunächst über Gesetzgebungsfragen verhandelt wurde. Senatspräsident Doege-Berlin erstattete den Bericht über die vorgesehene Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Prof. Dr. A. Lee-Berlin berichtete über den Stand der Strafrechtsreform. Er kündigte an, daß der Entwurf voraussichtlich im Frühjahr 1927 dem Reichstag zugehen werde. Begründete Hoffnung besteht, daß noch dieser, Ende Dezember 1928 zu Ende gehende Reichstag das Gesetzgebungsamt verabschieden werde. Die an dem Entwurf geübte Kritik drehe sich in erster Linie um die künftige Stellung des Strafrichters. Auch im Lager derer, die von einer ersten Vertrauenskrise der Strafrechtsreform sprechen, sehe sich die Ansicht durch, daß die Erweiterung des richterlichen Ermessens, wie sie der Entwurf vorsieht, mit dieser Vertrauenskrise nicht verknüpft werden dürfe. Die Frage der freieren Stellung des Richters, namentlich bei der Strafzumessung, sei der Angelpunkt der ganzen Reform. Eine größere Individualisierung der Strafrechtsreform werde ihr Ansehen bei der Bevölkerung erhöhen. Der Entwurf gehe aber zu weit, wenn er es in besonders leichten Fällen zulasse, daß schwere Verbrechen mit einer Geldstrafe geahndet werden können. Es sei nicht angängig, alles darauf abzustellen, daß der Verbrecher sich bessere. Für Verbrechen, wie das bei Veiferde, verlange das Volk mit Recht eine der Schwere der Tat entsprechende Sühne. Ferner sei abzulehnen die auch vom Kölner Juristentag verworfene Privilegierung des „Ueberzeugungsvorbrechlers“. Zum Schluß wurde vom Referenten der Ehrengleichung besprochen, bei dessen Regelung der Entwurf im allgemeinen das Richtige treffe, namentlich, soweit das Indistretionsdelikt eingeführt werden soll.

Nach einem Bericht des Geheimrats Hauchecorme über die Neuregelung des Arbeitsgerichtswesens wurde folgende Ent-

schließung angenommen: „Der Preussische Richtertag erhebt noch einmal in letzter Minute die dringende Forderung: Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte.“ Zur Begründung wurde erklärt: Nur das Bestehen einer allgemeinen Gerichtsbarkeit, einer einheitlichen Gerichtsverfassung für alle Streitigkeiten aller Volksgenossen ist wirklich sozial, vermag die Rechtsanschauung der Arbeitnehmer mit denen der Volksgesamtheit zu verschmelzen, Mittel zum Ziele zu sein, die so notwendige Geschlossenheit des deutschen Volkes herbeizuführen. Die Ausgliederung der Arbeitsgerichte aus der Justiz, wie sie der neue Entwurf vorsieht, widerstrebt dem höchsten Zweck des Arbeitsrechtes, namentlich der persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verständigung der Arbeiter mit dem übrigen Volke, seiner innerlichen und kulturellen Aufnahme in die Volksgemeinschaft. Die Abtrennung der Arbeitsgerichtsbarkeit würde auch die ordentlichen Gerichte, alle sozialen Justizmaßnahmen und den Gesamtbau des Gerichtswesens schwer erschüttern.

Ueber das Thema „Die Aufwertung in der Praxis“ wurde ein Referat vom Amtsgerichtsrat Rids-Berlin gehalten. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der gesagt wird, daß die Vertreterversammlung des Preussischen Richtervereins den Vorstand ersucht, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Durchführungsvorschriften zum Aufwertungsgesetz nach den Vorschlägen der Praxis ergänzt werden sollen.

In der unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagenden Vertreterversammlung wurde die Stellung zum Republikanischen Richterbund erörtert. Nach langer Aussprache wurde eine Satzungsänderung beschlossen, die besagt, daß kein Mitglied gleichzeitig einer anderen Organisation, die eine Ständevertretung sein will, angehören darf. Hierzu beantragte der Vorsitzende noch den Zusatz, daß dieser Beschluß bis zur nächsten Vertreterversammlung nicht zur Anwendung gebracht werden soll. Man hofft, im nächsten Jahr eine endgültige Fassung dieser Satzung beschließen zu können. Ueber diese Art von Waffensstillstand entspann sich eine lebhafte Auseinandersetzung, in der sich sowohl zustimmende wie teilweise scharf ablehnende Ansichten geltend machten. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde dann jedoch angenommen.